



## Merkblatt Fachhochschultitel

**Überblick über die Titel der Fachhochschulen (FH) nach der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes und der Fachhochschulverordnung, die seit dem 5. Oktober 2005 in Kraft sind, sowie der WBF-Verordnungen**

### Ausgangslage

#### Bologna-Reform

Die ersten Bachelorstudiengänge starteten an den Schweizer Fachhochschulen im Herbst 2005, das Gros der Masterstudiengänge ab 2008.

#### Anpassung Fachhochschulgesetzgebung

Mit Blick auf die Einführung des Bachelor-Master-Systems wurden die gesetzlichen Grundlagen der Fachhochschulen angepasst. Ausserdem wurden die Bereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst in das Bundesrecht integriert. Die Gesetzesrevision betraf auch den Weiterbildungsbereich. Diese Änderungen auf Gesetzesebene zogen eine Anpassung der Fachhochschultitel nach sich.

### Bachelor of Arts BA / Bachelor of Science BSc

Auf der Bachelorstufe (erste Studienstufe) vermitteln die Fachhochschulen den Studierenden Allgemeinbildung und Grundlagenwissen und bereiten sie in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium sind eine berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität oder eine gymnasiale Maturität plus einjährige Arbeitswelterfahrung. Das dreijährige Bachelorstudium schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Titel Bachelor of Arts resp. Bachelor of Science ab. Welcher Titel (Arts oder Science) in welchem Fachbereich verliehen wird, legen die Fachhochschulen gesamtschweizerisch fest.

Die Struktur der anerkannten und geschützten Titel ist einheitlich aufgebaut und besteht aus dem Titel (Bachelor of Arts / Bachelor of Science), der verleihenden Fachhochschule, dem Studiengang und der Vertiefungsrichtung:

| A                    | B                                    | C                          | D                     | E                 |
|----------------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Titel                | Fachbereich oder methodischer Zugang | Verleihende Fachhochschule | Fachliche Ausrichtung | Spezialisierung   |
| <i>obligatorisch</i> | <i>obligatorisch</i>                 | <i>obligatorisch</i>       | <i>fakultativ</i>     | <i>fakultativ</i> |

Die Elemente A und B werden in englischer Sprache abgefasst. Die offiziellen Bezeichnungen der Bachelor-Studiengänge und ihre Übersetzung ins Englische sind in einer Nomenklatur (Anhang zur Verordnung über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel) festgelegt.

Ergänzend zum Diplom wird ein in Englisch und in der Unterrichtssprache abgefasstes Diploma Supplement abgegeben, das Angaben über die Studieninhalte und die akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält.

### Master of Arts MA / Master of Science MSc

Masterstudiengänge (zweite Studienstufe) dauern eineinhalb bis zwei Jahre und vermitteln vertieftes und spezialisiertes Wissen. Sie bereiten die Studierenden auf einen höheren berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf

der Masterstufe setzt mindestens ein Bachelordiplom oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus. Die Fachhochschulen können zusätzliche Zulassungsbedingungen stellen. Das Masterstudium schliesst mit einem eidgenössisch anerkannten Titel Master of Arts oder Master of Science ab. Welcher Titel (Arts oder Science) in welchem Fachbereich verliehen wird, legen die Fachhochschulen gesamtschweizerisch fest.

### **Diplom FH (Altrechtliche Titel)**

Die bisherigen Fachhochschulausbildungen führen zu folgenden geschützten Titeln:

|  |   |
|--|---|
| <b>Technik und Informationstechnologie</b> | Ingenieurin FH/Ingenieur FH   |
| <b>Architektur, Bau- und Planungswesen</b> | Architektin FH/Architekt FH<br>Ingenieurin FH/Ingenieur FH  |
| <b>Chemie und Life Sciences</b>            | Chemikerin FH/Chemiker FH<br>Ingenieurin FH/Ingenieur FH  |
| <b>Land- und Forstwirtschaft</b>           | Ingenieurin FH/Ingenieur FH   |
| <b>Wirtschaft und Dienstleistungen</b>     | Betriebsökonomin FH/Betriebsökonom FH<br>Informations- und Dokumentationsspezialistin FH/ Informations- und Dokumentationsspezialist FH<br>Wirtschaftsinformatikerin FH/Wirtschaftsinformatiker FH<br>Kommunikatorin FH/Kommunikator FH   |
| <b>Design</b>                              | Designerin FH/Designer FH<br>Konservatorin-Restauratorin FH/Konservator-Restaurator FH  |
| <b>Gesundheit</b>                          | Dipl. Pflegefachfrau FH/Dipl. Pflegefachmann FH<br>Dipl. Gesundheits- und Pflegeexpertin FH/Dipl. Gesundheits- und Pflegeexperte FH<br>Dipl. Hebamme FH/Dipl. Entbindungspfleger FH<br>Dipl. Physiotherapeutin FH/Dipl. Physiotherapeut FH<br>Dipl. Ergotherapeutin FH/Dipl. Ergotherapeut FH<br>Dipl. Ernährungsberaterin FH/Dipl. Ernährungsberater FH<br>Dipl. Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie- FH/<br>Dipl. Fachmann für medizinisch-technische Radiologie- FH |
| <b>Soziale Arbeit</b>                      | Sozialarbeiterin FH/Sozialarbeiter FH<br>Sozialpädagogin FH/Sozialpädagoge FH<br>Soziokulturelle Animatorin FH/Soziokultureller Animator FH<br>Diplomierte in Sozialer Arbeit FH/Diplomierter in Sozialer Arbeit FH   |
| <b>Musik, Theater und andere Künste</b>    | Musikerin MH/Musiker MH + Zusatz<br>Theaterschaffende TH/Theaterschaffender TH + Zusatz<br>Künstlerin HGK/Künstler HGK<br>Diplomierte in Gestaltung und Kunst HGK (Fachdiplom Lehrberuf) /<br>Diplomierter in Gestaltung und Kunst HGK (Fachdiplom Lehrberuf)   |
| <b>Angewandte Linguistik</b>               | Übersetzerin FH/Übersetzer FH<br>Konferenzdolmetscherin FH/Konferenzdolmetscher FH  |
| <b>angewandte Psychologie</b>              | Psychologin FH/Psychologe FH + Zusatz   |

Den geschützten Titeln kann der Zusatz «diplomierte»/«diplomierter» vorangestellt werden und die Angabe des Studiengangs ergänzt werden.

*Titelführung:* Die altrechtlichen Titel bleiben auch nach der Umstellung auf das Bachelor-Master-System geschützt. Seit dem 1. Januar 2009, mit der Abgabe der ersten Bachelor-Diplome, können Inhaberinnen und Inhaber anerkannter altrechtlicher Titel zusätzlich den Titel Bachelor of Arts respektive Bachelor of Science führen.

**Eine Titelumwandlung wird nicht vorgenommen (keine Abgabe eines Diploms mit der Bezeichnung Bachelor).**

Wer einen geschützten Fachhochschultitel führt, ohne die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen, wird strafrechtlich verfolgt.

### **Nachträglicher Erwerb des FH-Titels (NTE)**

Personen mit einem Titel einer Vorgängerschule der Fachhochschulen, die die Voraussetzungen erfüllen, können beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den nachträglichen Erwerb des FH-Titels beantragen. **Der in diesem Rahmen vergebene FH-Titel entspricht dem altrechtlichen FH-Titel.**

Dies betrifft die an folgenden Schulen erhaltenen Titel:

- Ingenieurschule HTL,
- Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV,
- Höhere Fachschule für Gestaltung HFG,
- Höhere Hauswirtschaftliche Fachschule HHF,
- Hotelfachschule Lausanne (Abschlüsse der Jahre 1998, 1999 und 2000).

Das SBFI führt auch ein Verfahren zum nachträglichen Erwerb des FH-Titels für die von der EDK anerkannten Diplome in den Fachbereichen soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Psychologie und angewandte Linguistik durch.

**In diesen Bereichen sind ausschliesslich die an folgenden Institutionen erworbenen Titel betroffen:**

- gesamtschweizerisch anerkannte Höhere Fachschulen in Sozialer Arbeit
- Konservatorium Luzern, Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, Jazzschule Luzern (Abschlüsse bis Mai 2003) resp. Musikhochschule Luzern
- Konservatorium Zürich
- Konservatorium Winterthur
- Schauspiel-Akademie Zürich (Abschlüsse bis Mai 2002), resp. Hochschule Musik und Theater Zürich
- Konservatorium Bern, Schauspielschule Bern, Hochschule für Musik und Theater, Swiss Jazz School Bern resp. Hochschule der Künste Bern HKB (Fachbereiche *Musik* und *Theater*)
- Konservatorium Biel
- Höhere Fachschulen für Kunst bzw. für Gestaltung und Kunst (Studiengang bildende Kunst)
- Dolmeterschule DOZ Zürich (Abschlüsse 1981 bis 2003) resp. Zürcher Hochschule Winterthur ZHW (Departement angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften, Studiengänge Übersetzen und Dolmetschen)
- Institut für Angewandte Psychologie IAP (Abschlüsse bis Juni 2002), resp. Hochschule für Angewandte Psychologie HAP Zürich.

## **Nachträglicher Erwerb des FH-Titels (NTE) im nicht-universitären Gesundheitsbereich**

Seit dem 1. Mai 2009 steht das Verfahren des SBFI zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) auch Personen mit einem Diplom einer vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schule für Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährungsberatung oder Hebammen offen. Der in diesem Rahmen erworbene FH-Titel entspricht dem altrechtlichen FH-Titel.

Die Modalitäten für den nachträglichen Erwerb des FH-Titels im Bereich der Pflege sind noch festzulegen.

## **Master of Advanced Studies MAS / Executive Master of Business Administration EMBA**

Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschulen schliessen mit den eidgenössisch anerkannten Titeln Master of Advanced Studies MAS oder Executive Master of Business Administration EMBA (für den Fachbereich Wirtschaft) ab. Der massgebliche Weiterbildungstitel ist der MAS, der auch im universitären Bereich Verwendung findet. Nachdiplomstudiengänge entsprechen einer Studienleistung von einem Jahr und werden mit einer Master-Arbeit abgeschlossen. Die Zulassung setzt einen Hochschulabschluss voraus. Studierende ohne Hochschulabschluss können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme am Nachdiplomstudium aus einem anderen Nachweis ergibt (z.B. Diplom einer höheren Fachschule oder höhere Fachprüfung plus qualifizierte Berufserfahrung mit Führungs- oder Fachbereichsverantwortung). Weiterbildungsmasterdiplome sind automatisch eidgenössisch anerkannt, wenn sie die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

### **Andere Master**

Die Verwendung des Titels Master ist für die zweite Studienstufe und die eidgenössisch anerkannten Weiterbildungsmaster reserviert. Ein Zusatz (... of Advanced Studies, Executive ...) bei Weiterbildungsmastern erleichtert die Unterscheidung von den sog. grundständigen Mastern. Für andere Weiterbildungsangebote soll der Begriff Master von den Fachhochschulen nicht verwendet werden.

### **Nachdiplomstudiengang NDS**

Wer ein eidgenössisch anerkanntes Nachdiplom nach bisherigem Recht erworben hat, ist berechtigt, den Titel «Nachdiplom [Name der FH] in Richtung [Bezeichnung der Richtung]» zu führen. **Titelschutz:** Die bisher ausgestellten altrechtlichen Nachdiplome bleiben geschützt. **Eine Umwandlung in die neuen Weiterbildungsmaster-Titel (MAS oder EMBA) kann nicht vorgenommen werden.**

### **Gleichwertigkeiten ausländischer Diplome**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) kann ausländische Diplome und Ausweise als gleichwertig zu einem Diplom einer schweizerischen Fachhochschule anerkennen. Anträge im Bereich der nicht-universitären Gesundheitsberufe werden im Auftrag des SBFI vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK, <https://www.redcross.ch/de/mangel-an-pflegepersonal-themendossier/bildung-im-gesundheitswesen>) bearbeitet. **Für Nachdiplomstudiengänge werden keine Gleichwertigkeiten ausgestellt.**

### **Rechtsgrundlagen/Dokumente**

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz FHSG)  
(SR 414.71)

Verordnung vom 11. September 1996 über Aufbau und Führung von Fachhochschulen  
(Fachhochschulverordnung FHSV) (SR 414.711)

Verordnung des WBF vom 4. Juli 2000 über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels  
(SR 414.711.5)

Verordnung des WBF vom 2. September 2005 über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an  
Fachhochschulen (SR 414.712)

Verordnung des WBF vom 2. September 2005 über die Zulassung zu Fachhochschulstudien  
(SR 414.715)

Richtlinien der EDK für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen vom 5. Dezember 2002

### **Weitere Auskünfte**

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Tel. 058 464 90 12, Fax 058 464 92 47, E-Mail [fachhochschulen@sbfi.admin.ch](mailto:fachhochschulen@sbfi.admin.ch)

**Informationen im Internet :** [www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch)